

Informationen und Begriffe zur Situation am Seeufer

- Über 90 Prozent des Ufers am Zürichsee ist **künstlich aufgeschüttet**, es ist so genanntes Konzessionsland. Das bedeutet: Dieses Land darf nur unter besonderen Bedingungen (Konzessionen) genutzt werden. Es ist nicht gewöhnliches Privatland.
- **Wem gehört** das aufgeschüttete Land? Darüber gehen die Meinungen in der Schweiz auseinander. Das hängt unter anderem mit zwei Fakten zusammen: Es gibt Konzessionen (Bewilligungen), die befristet sind. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit muss über eine neue oder weitere Nutzung mit dem Kanton verhandelt werden. Andere Konzessionen, vor allem aus älterer Zeit, wurden teils unbefristet erteilt. Dies ist heute nicht mehr erlaubt. Das ist die **eine Ursache der rechtlichen Unsicherheiten**.
- Die zweite Wurzel für rechtliche Streitereien ist ein historischer Widerspruch: Die Zürcher Kantonsregierung erlaubte es den Konzessionsnehmerinnen, das „gemietete“ Land **im Grundbuchamt** einzutragen. Damit wurde der Nutzer Eigentümer des Konzessionslandes. Dieser kantonale Akt ist **umstritten**, er wird von verschiedenen Seiten als rechtswidrig bezeichnet, beispielsweise von der nationalen Organisation „Rives publiques“.
- Rund 40 Konzessionen regeln die Nutzungsrechte von Landanlagen und Bauten am See in Uetikon. Bisher waren diese rechtlichen Unterlagen für die Öffentlichkeit **nicht einsehbar**. Mit dem neuen Datenschutzgesetz, das vor einem Jahr im Kanton Zürich in Kraft trat, sind solche **Papiere, wenn sie von öffentlichem Interesse** sind, einsehbar. Bisher harzt der Prozess der Veröffentlichungen noch.